

zu Gut
wissen...



Informationen von Eltern
für Eltern und Schüler*innen
des Gymnasiums
mit Schülerheim Pegnitz



UNESCO-Projekt-Schule Gymnasium Pegnitz
Inklusionsschule, Schule ohne Rassismus

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage



*Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,*



herzlich Willkommen in unserer Schulfamilie! Wir freuen uns, dass Sie sich/Ihr Euch für das Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz entschieden haben/habt und auf die kommenden sicherlich spannenden Jahre.

Ein Schulwechsel bringt viel Neues mit sich. Um den Start am Gymnasium zu erleichtern und Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zu geben, stellt der Elternbeirat auch in diesem Jahr wieder die Broschüre „Gut zu wissen...“ aktualisiert zur Verfügung.

In die vorliegende 5. Ausgabe wurden einige wesentliche Änderungen bzw. Neuerungen aufgenommen, die sich unter anderem durch das neunjährige Gymnasium ergaben. Auch das Leitbild der Schule, basierend unter anderem auf den Werten Vertrauen, Wertschätzung, Demokratie und Verantwortung kann nachgelesen werden.

Da „Gut zu wissen...“ keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, freuen wir uns immer über Anregungen und Themenvorschläge und werden diese in der nächsten Ausgabe berücksichtigen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen/Euch der Elternbeirat jederzeit zur Verfügung, gerne auch per Mail: elternbeirat@gympeg.de

Herzlich danken möchten wir all denen, die bei der Erstellung und Überarbeitung der Broschüre mitgeholfen haben.

Der Elternbeirat wünscht Ihren Kindern/Euch neuen Fünftklässlern einen gelungenen Start sowie viel Freude und Erfolg am Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz.

Frank Udo Kimm
Vorsitzender des Elternbeirates

Pegnitz, im Mai 2019

PS: Um die Informationen in dieser Broschüre übersichtlich zu halten, verzichten wir auf eine geschlechtsspezifische Ansprache. Wir verwenden für Schülerin/Schüler das Wort Schüler und für Lehrerin/Lehrer das Wort Lehrer, soweit es sich nicht um die direkte Nennung einer Person handelt. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

*Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,*



die Schulleitung und das Kollegium des Gymnasiums mit Schülerheim Pegnitz freuen sich, Ihr Kind/Euch an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Die Broschüre „Gut zu wissen“ – die Sie in den Händen halten – hat sich in den letzten Jahren als hilfreiche und stets aktuelle Informationsquelle für Sie als Eltern erwiesen. Hier können viele schulorganisatorische Fragen beantwortet werden. Einen großen Dank für die detaillierte Zusammenstellung der Erläuterungen möchte ich hierfür den Mitgliedern des Elternbeirats aussprechen.

Seit der letzten Auflage aus dem April 2016 haben sich einige wichtige Veränderungen ergeben, auf die ich Sie im Folgenden hinweisen möchte.

Seit 1. August 2017 bekleide ich das Amt der Schulleiterin am Gymnasium Pegnitz. Meine bisherigen Aufgaben in der Schulleitung wurde zum selbigen Termin Frau OStRin Martina Fischer übertragen.

Eine sehr wichtige Neuerung Ihr Kind betreffend ist die im April 2017 beschlossene Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium mit der Möglichkeit eine Klasse (vorgesehen ist die 11. Klasse) zu überspringen. Das G9 startete offiziell am 1. August 2018 für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufen 5 und 6 aller bayerischen Gymnasien.

Genauere Informationen zum G9 und den neuen Stundentafeln finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums Bayern (www.km.bayern.de/eltern/schularten/gymnasium.html). Hierbei erkennen Sie, dass für die Klassen fünf bis sieben insgesamt drei verpflichtende Intensivierungsstunden und drei zusätzliche Sportstunden vorgesehen sind. Diese werden nach Beschluss durch das Schulforum und die Lehrerkonferenz am Gymnasium Pegnitz folgendermaßen verteilt:

5. Klasse: je eine Intensivierungsstunde in den Fächern Deutsch und Englisch und eine zusätzliche Sportstunde,

6. Klasse: eine Intensivierungsstunde im Fach Mathematik,

7. Klasse: zwei zusätzliche Sportstunden.

So kann der verpflichtende Nachmittagsunterricht minimal gehalten werden (Klasse 5-6 kein Nachmittagsunterricht, Klasse 7 zwei Stunden in der Woche).

Ich wünsche Ihren Kindern/Euch im Namen der Schulleitung und des Kollegiums einen guten Start am Gymnasium Pegnitz und für das nächste und alle folgenden Jahre viel Erfolg und viel Freude.

StDin Annett Becker
Schulleitung

Pegnitz, im Mai 2019

1 Organisation des Pegnitzer

Gymnasiums	6
1.1 Schulleitung	6
1.2 Sekretariat / Verwaltung	6
1.3 Fachschaft	6
1.4 Stufenbetreuer.....	6
1.5 Verbindungslehrer.....	6
1.6 Beratungslehrer.....	6
1.7 Klassenlehrer / Fachlehrer.....	6
1.7.1 Fachlehrerprinzip und Klassenleitung.....	6
1.7.2 Sprechstunden.....	6
1.7.3 Konferenzen.....	7
1.8 Schülerinnen und Schüler.....	7
1.8.1 SMV.....	7
1.8.2 Schülersprecher.....	7
1.8.3 Klassensprecher und Kursprecher.....	7
1.8.4 Tutoren.....	7
1.9 Elternbeirat.....	7
1.9.1 Wahl.....	7
1.9.2 Aufgaben.....	7
1.9.3 Elternverband LEV.....	7
1.10 Schulforum.....	7
1.11 Klasseneleitersprecher.....	8
1.12 Eltern- und Fördererverband.....	8
1.13 Schatztruhe Eltern.....	8
1.14 Evaluation.....	8
1.14.1 Externe Evaluation.....	8
1.14.2 Interne Evaluation.....	8
1.15 ESIS – Elektronisches Schüler Informationssystem.....	8

2 Rechte und Pflichten..... 8

2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
2.1.1 BayEUG.....	8
2.1.2 GSO.....	8
2.2 Aufsichtspflicht.....	8
2.3 Informationspflicht.....	9
2.4 Anwesenheitspflicht.....	9

2.5 Elternrechte – Elternpflichten.....	9
2.5.1 Erziehungspartnerschaft.....	9
2.5.2 Allgemein.....	9
2.5.3 Schuljahresorganisation.....	9
2.5.4 Krankheit.....	9
2.6 Fernbleiben vom Unterricht.....	9
2.6.1 Krankmeldung.....	9
2.6.2 Befreiung.....	9
2.6.3 Beurlaubung.....	9
2.6.4 Nachholen von Unterrichts- stoff und Hausaufgaben.....	9
2.7 Versicherung.....	9

3 Unterricht 10

3.1 Zeitliche Organisation.....	10
3.1.1 Stundentafel.....	10
3.1.2 Unterrichtszeiten, Stunden- lauf und Pausen.....	10
3.1.3 Hitzefrei.....	10
3.1.4 Vertretungsstunden.....	10
3.1.5 Offene Ganztagschule (OGS).....	10
3.1.6 Ferien.....	10
3.1.7 Witterungsbedingter Unterrichtsausfall.....	11
3.2 Fachliche Organisation.....	11
3.2.1 Ausbildungsrichtungen.....	11
3.2.2 Kernfächer (Pflichtfächer).....	11
3.2.3 Spät beginnende (moderne) Fremdsprachen.....	11
3.2.4 Wahlpflichtfächer.....	12
3.2.5 Wahlfächer.....	12
3.2.6 Intensivierungsstunden.....	12
3.2.7 Religions- / Ethikunterricht.....	12
3.2.8 Fachübergreifender Projektunterricht.....	12
3.3 Klassenleiterstunden.....	12
3.4 Hausaufgaben.....	12

3.5 Kostenübernahme	12
3.5.1 Grundsätzliche Schulgeld- freiheit.....	12
3.5.2 Bücher.....	12
3.5.3 Lehr- und Lernmittel.....	12
3.5.4 Schülerbeförderung.....	13
3.5.5 Jährliche Umlage inkl. Kopiergeld.....	13
4 Prüfungen	13
4.1 Leistungsnachweise (§§ 21-29 GSO).....	13
4.1.1 Große Leistungsnachweise (=Schulaufgaben).....	13
4.1.2 Kleine Leistungsnachweise	13
4.2 Nachschriften / Nachtermine	13
4.3 Jahrgangsstufentest	13
4.4 Notengebung.....	13
4.5 Unterschleif.....	13
4.6 Schülerbogen.....	13
5 Zeugnisse	14
5.1 Zwischenzeugnis / Zwischen- bericht	14
5.2 Jahreszeugnis.....	14
5.3 Vorrückungsfächer.....	14
5.4 Freiwilliges Wiederholen.....	14
5.5 Vorrücken auf Probe	14
5.6 Nachprüfung (Jahrgangs- stufe 6-9)	14
5.7 Überspringen einer Jahrgangsstufe.....	14
5.8 Würdigung des Ehrenamtes.....	14
6 Pflichtverletzungen und Ordnungs- maßnahmen	14
6.1 Nacharbeit	14
6.2 Verweis.....	14
6.3 Androhung der Entlassung und Entlassung.....	14

7 Aktivitäten außerhalb des Unterrichts	15
7.1 Schüleraustausch	15
7.2 Klassenfahrten und Exkursionen	15
7.3 Schullandheim	15
7.4 Skikurse / Sportwoche	15
7.5 Zuschüsse.....	15
7.6 Fahrtkostenabrechnung	15
7.7 Wandertag.....	15
7.8 UNESCO-Projekt-Schule / UNESCO-Projekt-Tag.....	15
7.9 Girls'Day / Boys'Day.....	15
7.10 Schulsanitäter	15
7.11 Ersthelfer-Kurs für Führerscheinanwärter.....	15
7.12 Tanzkurs.....	15
8 Veranstaltungen	16
8.1 Elternsprechtag	16
8.2 Informationsveranstaltungen.....	16
8.3 "Runder Tisch" des Elternbeirats.....	16
8.4 Das,Rote Sofa'.....	16
8.5 Klassenelternabend	16
8.6 Konzerte	16
8.7 Theateraufführungen.....	16
8.8 Sportveranstaltungen.....	16
8.9 Weihnachtsbasar / Sommerfest.....	16
8.10 Tag der offenen Tür.....	16
8.11 Musik- und Tanzveranstaltungen	16
8.12 Abiturfeier	16
8.13 Individuell anfallende Veranstaltungskosten	17
9 Informationsquellen / Links	17
10 Leitbild	17

1 Organisation des Pegnitzer Gymnasiums

1.1 Schulleitung

Schulleiterin ist StDin Annett Becker, ihr ständiger Vertreter StD Rudolf Mense. Außerdem gehören dem Direktorat OstRin Martina Fischer sowie Internatsleiter OstR Dr. Frank Keller an.

1.2 Sekretariat / Verwaltung

Das Sekretariat und die Zahlstelle befinden sich im Bauteil A im 1. Stock des Verwaltungstraktes über dem Lehrerzimmer. Öffnungszeiten für unterrichts-freie Zeit (Schulferien) werden per ESIS oder auf der **Homepage www.gympeg.de** gesondert bekannt gegeben. Die **zentrale Telefonnummer lautet 09241/48333**.

Ansprechpartner in der Verwaltung sind:

Sekretariat:

Frau Neuner, Frau Schaller, Frau Schmitt

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag.....7:30 - 15:00 Uhr

Bibliothek:

Frau Schaller, Frau Dunst

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag9:15 - 13:45 Uhr

Während der Ferien ist die Schulbibliothek geschlossen.

Zahlstelle:

Herr Wagner

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag.....7:30 - 15:15 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bayreuth

IBAN DE69 7735 0110 0000 0050 41

Hausmeister:

Herr Raschke, Herr Kiefhaber

Offene Ganztagsbetreuung:

Pädagogischer Leiter Herr Werner Dunst

Stellvertreterin Frau Susann Bauer

1.3 Fachschaft

Fachbetreuer sind Lehrer und Berater ihrer Kollegen in fachlicher und didaktischer Hinsicht. Sie unterstützen den Schulleiter bei der Überprüfung von großen und kleinen Leistungsnachweisen.

Weitere Informationen zu den Fachschaften, z.B. Grundwissen, finden Sie unter:

<http://www.gympeg.de>: Startseite → Unterrichtsorganisation → Fächer

1.4 Stufenbetreuer

Stufenbetreuer und damit Ansprechpartner für jahrgangsstufenübergreifende Fragen sind für die Unterstufe OstR Müslüm Çap, für die Mittelstufe StD Jörg Bertl, für die Oberstufe StDin Bettina Himmel und StD Wolfgang Schreiber.

1.5 Verbindungslehrer

Verbindungslehrer werden von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern jeweils für das neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler und vermitteln zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlungsfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

1.6 Beratungslehrer

Bei Lernproblemen und Fragen zur Schullaufbahn berät Schulpsychologin StRin Andrea Grünwald. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Terminabsprache und Kontakt ist in den ausgewiesenen Sprechstunden von Frau Grünwald oder jederzeit über das Sekretariat möglich. Für schulartübergreifende Fragen und beim Wunsch nach einer von der Schule unabhängigen Beratung finden Sie weitere Informationen unter:

<http://www.schulberatung.bayern.de>

1.7 Klassenlehrer / Fachlehrer

1.7.1 Fachlehrerprinzip und Klassenleitung

Am Gymnasium gilt das Fachlehrerprinzip, d. h. alle Fächer werden durch Fachlehrer unterrichtet. Ein Gymnasiallehrer unterrichtet in der Regel in zwei Fächern und ist so in mehreren Klassen und Jahrgangsstufen tätig. Der Klassenleiter ist zuständig für organisatorische Aufgaben in der Klasse und erster Ansprechpartner bei pädagogischen Problemen.

1.7.2 Sprechstunden

Ort und Zeit der Sprechstunden der Lehrkräfte werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres von der

Schule schriftlich mitgeteilt und sind auch unter dem Link "Kollegium" auf der Homepage zu finden.

1.7.3 Konferenzen

Es gibt Lehrer-, Klassen- und pädagogische Konferenzen. Pädagogische Konferenzen finden nach Bedarf statt. Lehrerkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrkräfte des Gymnasiums. Klassenkonferenzen sind Konferenzen der Lehrkräfte, die in einer Klasse unterrichten. Alle Konferenzen sind Pflichtveranstaltungen für die Lehrkräfte.

1.8 Schülerinnen und Schüler

1.8.1 SMV - Schülermitverantwortung

Die Schülermitverantwortung – kurz: SMV – ist ein Gremium, das aus den drei Schülersprechern und den Klassensprechern besteht. Sie setzt sich für die Schüler ein, plant Feste, organisiert Projekte u.a. den Verkauf von Schulshirts und anderen Schulaccessoires beim Weihnachtsbasar und anderen Schulveranstaltungen. Auf Initiative der SMV wurden im Schuljahr 2013/2014 neue Schülerausweise angefertigt. Zudem hält der SMV Kontakt zu Bezirksschülersprechern und zum Landesschülerrat. Nähere Infos unter: <http://www.gympeg.de>: *Startseite* → *Schulfamilie* → *SMV und Verbindungslehrer*

1.8.2 Schülersprecher

Die Klassensprecher und Kurssprecher wählen zu Beginn jedes Schuljahres drei Schülersprecher. Wählbar ist grundsätzlich jeder Schüler. Die Schülersprecher vertreten auch die Schüler im Schulforum.

1.8.3 Klassensprecher und Kurssprecher

Am Anfang des Schuljahres wählen die Schüler einer Klasse/der Oberstufe einen Klassen-/Kurssprecher und Stellvertreter. Die Klassen-/Kurssprecher vertreten die Klassen gegenüber Lehrern, Schulleitung, Elternbeirat und in der SMV. Sie informieren die Klasse über Aktivitäten der Schule und geben unter Umständen auch Anregungen zur Unterrichtsgestaltung. Sie vermitteln und sind Ansprechpartner in der Klasse oder organisatorische Helfer.

1.8.4 Tutoren

Tutoren sind Schüler meist der 9. und 10. Klassen, die den „Neuen“ den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Schulhausralley usw. erleichtern. Sie sind für die jüngeren Schüler auch Ansprechpartner bei Problemen.

1.9 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Gesamtheit der Erziehungsberechtigten sowie der Eltern volljähriger Schüler. Er wirkt mit in Angelegenheiten die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Die Wahl- und Geschäftsordnung, aktuelle Mitteilungen und die Kontaktdaten der Elternbeiräte findet man unter <http://www.gympeg.de>: *Startseite* → *Schulfamilie* → *Elternbeirat*. Der Elternbeirat ist neben der persönlichen Kontaktaufnahme auch unter folgender E-Mail Adresse erreichbar: elternbeirat@gympeg.de

1.9.1 Wahl

Für die Wahl des Elternbeirates gilt die vom Elternbeirat gesondert erlassene Wahlordnung. Wahlberechtigt und wählbar sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben, welches das Gymnasium besucht. Für jedes die Schule besuchende Kind wird ein Stimmzettel ausgegeben. Der Elternbeirat wird für zwei Jahre gewählt.

1.9.2 Aufgaben

Die Aufgaben des Elternbeirates bestehen in der Informations- und Beratungspflicht der Eltern und der Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte am Schulgeschehen. (siehe Art. 65 Abs. 1 BayEUG)

1.9.3 Elternverband LEV

Das Pegnitzer Gymnasium ist Mitglied in der Landes-Eltern-Vereinigung (LEV) der Gymnasien in Bayern e.V.. Sie vertritt Elterninteressen gegenüber den Bezirksregierungen, dem Kultusministerium und dem Landtag. Weiter Informationen unter <http://www.lev-gym-bayern.de>

1.10 Schulforum

Das Schulforum setzt sich aus den drei Schülersprechern, drei Elternbeiräten, dem Schulleiter, drei Lehrkräften, sowie einem Vertreter des Sachaufwandsträgers zusammen. Der Sachaufwandsträger kann jedoch seine Stimme im Schulforum auf den Schulleiter übertragen. Das Gremium trifft bindende Entscheidungen, beispielsweise über die Hausordnung, die Pausenregelung, Pausenverpflegung, die Gestaltung von Schulveranstaltungen, sowie über das Schulprofil. Es kann in Konfliktfällen zur Vermittlung einberufen werden und muss bei vielen Entscheidungen gehört werden. Es trifft sich auf Einladung der Schulleitung mindestens einmal im Schulhalbjahr.

1.11 Klassenelternsprecher

Im Gymnasium Pegnitz werden in den Jahrgangsstufen fünf bis acht Klassenelternsprecher gewählt. Die Wahl findet beim Klassenelternabend statt. Sie sollen als Ansprechpartner eine Mittlerfunktion zwischen Eltern der Klasse, den Lehrkräften und dem Elternbeirat wahrnehmen.

1.12 Eltern- und Fördererverband

Der Eltern- und Fördererverband e.V. des Gymnasiums Pegnitz ist ein gemeinnütziger Verein, der gemäß seiner Satzung ausschließlich zum Zweck der „Förderung von Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur am Gymnasium mit Schülerheim in Pegnitz“ gegründet wurden. Er besteht bereits seit 1952 und hat mit den von ihm geförderten Projekten wesentlich dazu beigetragen, alle Jahrgangsstufen und allen Fachschaften mit modernen Unterrichtsmitteln auszustatten, die vom Staat oder vom Aufwandsträger nicht aufgebracht werden konnten. Seit 2015 ist der Eltern- und Fördererverband Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule am Gymnasium Pegnitz (OGS). Als Mitglied zahlt man einen selbst bestimmten jährlichen Vereinsbeitrag, aber auch Einzelspenden sind möglich. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat oder unter <http://www.gympeg.de>: *Startseite* → *Schulfamilie* → *Eltern- und Fördererverband*. Hier findet man auch weitere Informationen, z.B. zum Gremium des Vorstandes.

1.13 Schatztruhe Eltern

Im Schuljahr 2015/2016 wurde vom Elternbeirat die Initiative „Schatztruhe Eltern“ ins Leben gerufen. Die Eltern sind eingeladen, ihre vielfältigen Talente und Fähigkeiten bei Bedarf der Schule zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen unter <http://www.gympeg.de>: *Startseite* → *Schulfamilie* → *Elternbeirat* → *Aktuelles*.

1.14 Evaluation

Dieses Instrument der Qualitätssicherung wird in Bayern seit dem Schuljahr 2005/2006 flächendeckend eingesetzt. Alle staatlichen Schulen sind verpflichtet, sich einer externen Evaluation durch speziell dafür qualifizierte Evaluationsteams zu unterziehen sowie in regelmäßigem Abstand eine interne Evaluation durchzuführen (BayEUG, Art. 113c). Ziel ist, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern und zu verbessern.

1.14.1 Externe Evaluation

Die externe Evaluation soll in einem regelmäßigen Turnus an jeder staatlichen Schule stattfinden.

Mit der Organisation und Durchführung der externen Evaluation ist die Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) beauftragt. Das Pegnitzer Gymnasium wurde bereits zweimal evaluiert.

1.14.2 Interne Evaluation

Bei einer internen Evaluation führt die einzelne Schule selbst eine Bestandsaufnahme durch und bestimmt selbst die Vorgehensweise, um Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Erziehung einzuleiten. Das ISB stellt den Schulen hierfür geeignete Materialien zur Verfügung.

1.15 ESIS – Elektronisches Schüler Informationssystem

ESIS ist ein Informationsportal, über das zum Beispiel die Anmeldung für den Übertritt oder die Verteilung von Elternbriefen und die zugehörigen Rückmeldungen schneller, effizienter, zuverlässiger und für die Klassenlehrer einfacher abgewickelt werden kann. Voraussetzung ist die einmalige Registrierung anhand von Schülername, Klasse und bis zu 3 E-Mail-Adressen unter: <http://www.gympeg.de>: *Startseite* → *Service*

2 Rechte und Pflichten

2.1 Gesetzliche Grundlagen

2.1.1 BayEUG

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gilt für alle Schularten und regelt die allgemeingültigen Sachverhalte wie Schularten, Unterrichtsinhalte, Stellung von Lehrern, Schülern und Eltern etc. Es kann auf der Homepage des Kultusministeriums (KM) aufgerufen werden: <http://www.km.bayern.de>: *Startseite* → *Eltern* → *Rechte und Pflichten* → *Gesetze* → *BayEUG*

2.1.2 GSO

Die GSO ist die Schulordnung für Gymnasien in Bayern. Sie kann auf der Seite des Kultusministeriums abgerufen werden: <http://www.km.bayern.de>: *Startseite* → *Eltern* → *Rechte und Pflichten* → *Verordnungen* → *Schulordnungen* → *Schulordnungen für die Gymnasien in Bayern*

2.2 Aufsichtspflicht

Die Schule hat die Pflicht, die Schüler während des Unterrichts und in den Pausen altersgemäß zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet mit dem Unterrichtschluss. In der Mittagspause, also der Zeit zwischen Vormittagsunterricht und Nachmittagsun-

terricht, können die Schüler ab der 6. Jahrgangsstufe die Schule verlassen. Bei den in der Schule verbleibenden Schülern, hat die Schule für angemessene Aufsicht zu sorgen. Im Anschluss an den Vormittagsunterricht stehen den Schülern die Bibliothek unter Aufsicht einer Lehrkraft und der Aulabereich als Aufenthaltsort zur Verfügung. Die Oberstufenschüler haben eigene Aufenthaltsräume.

2.3 Informationspflicht

Hat ein Schüler Schwierigkeiten in der Schule, wie z.B. ein plötzliches, auffallendes Nachlassen in der schulischen Leistung oder gesundheitliche Probleme, hat die Schule die Pflicht, die Eltern so früh wie möglich darüber zu informieren.

2.4 Anwesenheitspflicht

Zum Schutz der Schüler ist die Schule verpflichtet, deren Anwesenheit konsequent zu kontrollieren.

2.5 Elternrechte – Elternpflichten

2.5.1 Erziehungspartnerschaft

Schule und Erziehungsberechtigte erfüllen gemeinsam eine Bildungs- und Erziehungsaufgabe. Basis hierfür ist eine von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung getragene Zusammenarbeit zum Nutzen der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Eltern übernehmen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und werden dabei von der Schule unterstützt. Beide Partner sind sich ihrer Rolle bewusst, stärken und begleiten die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg, damit die Erziehungs- und Bildungsarbeit gelingt und zum Schulerfolg beiträgt.

2.5.2 Allgemein

Eltern sollen die Erziehungsarbeit der Schule unterstützen. So haben sie zum Beispiel dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ihre Hausaufgaben machen. Das heißt aber nicht, dass sie diese dann korrigieren sollen. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Büchern und Unterrichtsmaterialien.

2.5.3 Schuljahresorganisation

Eltern sollten Ihre Kinder regelmäßig nach Mitteilungen für die Eltern fragen. Im Verlauf des Schuljahres müssen Meldetermine zu Umfragen bezüglich z.B. der Fächerwahl ausgefüllt und fristgerecht zurückgegeben werden. Die meisten Informationsschreiben an die Eltern erfolgen über ESIS (Elektronisches Schüler Informations System), siehe ESIS. Die Anmeldung für ESIS ist jederzeit über die Homepage:

<http://www.gympeg.de> möglich.

2.5.4 Krankheit

Die Eltern müssen die Schule informieren, wenn ihr Kind chronisch krank ist. Nur so kann die Schulleitung im Notfall die richtigen Maßnahmen ergreifen und Anforderungen des Unterrichts den Möglichkeiten des Kindes anpassen. Derartige Informationen werden im Schülerbogen eingetragen.

2.6 Fernbleiben vom Unterricht

Man unterscheidet zum einen die Befreiung vom aktuellen Unterricht wegen akuter Erkrankung, zum anderen die Beurlaubung vom Unterricht auf Antrag im Voraus. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von einer schriftlichen Arbeit wird diese Arbeit mit der Note sechs bewertet.

2.6.1 Krankmeldung

Wird das Kind zu Hause krank und kann die Schule nicht besuchen, muss dies noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Email im Sekretariat und danach zusätzlich schriftlich der Schule mitgeteilt werden. Nach drei Tagen Abwesenheit kann die Schule ein ärztliches Attest einfordern.

2.6.2 Befreiung

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, kann ihn nur die Schulleitung vom Unterricht befreien. Die Eltern werden ggf. telefonisch unterrichtet und können den Schüler dann abholen.

2.6.3 Beurlaubung

Beurlaubung vom Unterricht gibt es nur im Voraus und in dringenden Ausnahmefällen, z.B. für Arztbesuche, ein wichtiges Familienereignis oder die Führerscheinprüfung, nicht aber für Urlaub oder Sprachkurse. Zur Beurlaubung ist ein formloser schriftlicher Antrag an die Schulleitung Voraussetzung.

2.6.4 Nachholen von Unterrichtsstoff und Hausaufgaben

Unterrichtsstoff und Hausaufgaben, welche während einer Erkrankung oder Beurlaubung verpasst wurden, müssen in Eigenregie vom Schüler auf- und nachgeholt werden. Nicht die Lehrkräfte sind in der Pflicht, sondern der Schüler muss sich den versäumten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben bei Mitschülern oder Lehrkräften beschaffen.

2.7 Versicherung

In der Schule und nur auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) unfallversichert. Alle

Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen über die Schulverwaltung (ein eigenes Formular) gemeldet und beim eventuellen Arztbesuch angegeben werden. Für Schulfahrten werden zum Teil gesonderte Versicherungen abgeschlossen.

3 Unterricht

3.1 Zeitliche Organisation

3.1.1 Stundentafel

Die Stundentafel ist geregelt in § 15 (Anlage 1) der GSO. In der Stundentafel ist festgelegt, wie viele Unterrichtsstunden je nach Ausbildungsrichtung in jedem Fach und in verschiedenen Jahrgangsstufen zu halten sind. Für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn gelten Stundentafeln nach Anlage 2 der GSO. Für die Jahrgangsstufen elf bis dreizehn gilt das in Anlagen 4, 5 und 6 der GSO festgelegte Unterrichtsangebot. Der konkrete Stundenplan wird von der Schule erstellt.

3.1.2 Unterrichtszeiten, Stundenlauf und Pausen

Die Unterrichtszeit wird vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulforum und dem Sachaufwandsträger festgelegt. Folgender Stundenlauf gilt an unserem Gymnasium:

1. Stunde	7:50 - 8:35 Uhr
2. Stunde	8:35 - 9:20 Uhr
Pause	9:20 - 9:35 Uhr
3. Stunde	9:35 - 10:20 Uhr
4. Stunde	10:20 - 11:05 Uhr
Pause	11:05 - 11:20 Uhr
5. Stunde	11:20 - 12:05 Uhr
6. Stunde	12:05 - 12:50 Uhr
Pause	12:50 - 13:00 Uhr
7. Stunde	13:00 - 13:45 Uhr
8. Stunde	13:45 - 14:30 Uhr
9. Stunde	14:30 - 15:15 Uhr
10. Stunde	15:15 - 16:00 Uhr
11. Stunde	16:00 - 16:45 Uhr

3.1.3 Hitzefrei

Hitzefrei wird an unserer Schule wegen der Abstimmung mit den anderen Pegnitzer Schulen und den Busunternehmen zur Schülerbeförderung gegebenenfalls einen Tag im Voraus angekündigt. Deshalb kann es auch an kühlen Tagen zu „Hitzefrei“ kommen.

Damit kein Unterricht entfällt, kann der Stundenlauf gekürzt werden. In der 11. bis 13. Jahrgangsstufe gibt es kein Hitzefrei, aber der Unterricht findet über den ganzen Tag im gekürzten Stundenlauf statt. Folgender Kurzstundenlauf gilt bei „Hitzefrei“:

1. Stunde	7:50 - 8:25 Uhr
2. Stunde	8:25 - 9:00 Uhr
Pause	9:00 - 9:15 Uhr
3. Stunde	9:15 - 9:50 Uhr
4. Stunde	9:50 - 10:25 Uhr
Pause	10:25 - 10:40 Uhr
5. Stunde	10:40 - 11:15 Uhr
6. Stunde	11:15 - 11:50 Uhr
7. Stunde	11:50 - 12:25 Uhr
8. Stunde	12:25 - 13:00 Uhr
9. Stunde	13:00 - 13:35 Uhr
10. Stunde	13:35 - 14:10 Uhr
11. Stunde	14:10 - 14:45 Uhr

3.1.4 Vertretungsstunden

Grundsätzlich wird bis zur Jahrgangsstufe zehn ausfallender Unterricht vertreten. Die 6. Stunde und Randstunden am Nachmittag können ggf. entfallen. Vertretungsstunden werden auf den drei digitalen „Schwarzen Brettern“ (Eingangsbereich der Aula Bauteil A, Treppenhaus EG Bauteil A und vor dem Kunstsaal EG Bauteil A) bekannt gegeben. Bei geplanter Abwesenheit einer Lehrkraft werden Arbeitsaufträge für die Schüler hinterlassen. *Informationen zu Vertretungsstunden können Sie auch über die DSB mobile APP für Ihr Handy abrufen.*

3.1.5 Offene Ganztagschule (OGTS)

- Wer? – Angebot für die Schüler der 5. – 10. Jahrgangsstufe
- Wo? – In den Räumen des Gymnasiums
- Wann? – Montag bis Donnerstag, jeweils von 13:00 – 16:00 Uhr
- Was? – Mittagsverpflegung im Schülerheim (kostenpflichtig)
– Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung (kostenfrei)

3.1.6 Ferien

Es gibt Herbst-, Weihnachts-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Gemäß einer Absprache unter den Pegnitzer Schulleitern endet der

Unterricht vor den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien in der Regel um 12:50 Uhr. Vor den anderen Ferien gelten die jeweils individuellen Uhrzeiten. Auf der Internetseite des Kultusministeriums finden Sie die aktuelle und die für die nächsten Jahre gültige Ferienordnung:

<http://www.gkm.bayern.de>: *Startseite* → *Ministerium* → *Termine* → *Ferientermine*

3.1.7 Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, den Schulunterricht in einzelnen oder mehreren Regionen ausfallen zu lassen. Um die Entscheidung über einen Unterrichtsausfall möglichst rasch zu veröffentlichen, sind der Bayerische Rundfunk (<http://www.br-online.de>) und der bayernweite Rundfunksender Antenne Bayern (<http://www.antenne.de>) autorisiert, die Information über ihren Sender und auf der Homepage unverzüglich bekannt zu geben.

3.2 Fachliche Organisation

Die jeweils geltenden Lehrpläne können auf den Seiten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) eingesehen werden:

<http://www.isb.bayern.de>: *Startseite* → *Gymnasium* → *Lehrpläne/Standards*

3.2.1 Ausbildungsrichtungen

Seit Schuljahresbeginn 2011/12 bietet das Gymnasium Pegnitz drei Bildungszweige. Neben der naturwissenschaftlich-technologischen und der sprachlichen Ausbildungsrichtung kann auch der sozialwissenschaftliche Zweig gewählt werden.

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)

Schwerpunkt: Naturwissenschaften

- ab 5. Jahrgangsstufe: 1. Fremdsprache (Englisch)
- ab 6. Jahrgangsstufe: 2. Fremdsprache (Latein oder Französisch)
- ab 8. Jahrgangsstufe: Informatik, Physik und Chemie vertieft
- ab 10. Jahrgangsstufe: spät beginnende Fremdsprache (Italienisch) möglich statt Französisch, Latein oder Englisch

Sprachliches Gymnasium (SG)

Schwerpunkt: Drei moderne Fremdsprachen

- ab 5. Jahrgangsstufe: 1. Fremdsprache (Englisch)
- ab 6. Jahrgangsstufe: 2. Fremdsprache (Latein)
- ab 8. Jahrgangsstufe: 3. Fremdsprache (Französisch)
- ab 9. Jahrgangsstufe: Chemie
- ab 10. Jahrgangsstufe: spät beginnende Fremdsprache (Italienisch) möglich statt Latein oder Englisch

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil (WSG-S)

Schwerpunkt: Sozialkunde, sozialpraktische Grundbildung

- ab 5. Jahrgangsstufe: 1. Fremdsprache (Englisch)
- ab 6. Jahrgangsstufe: 2. Fremdsprache (Latein oder Französisch)
- ab 8. Jahrgangsstufe: Sozialkunde vertieft und Praktika
- ab 10. Jahrgangsstufe: spät beginnende Fremdsprache (Italienisch) möglich statt Latein, Französisch oder Englisch

Siehe auch:

<http://www.gympeg.de>: *Startseite* → *Unterrichtsorganisation* → *Zweige, Mittel-, Oberstufe*

3.2.2 Kernfächer (Pflichtfächer)

Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden, nennt man Kernfächer. Dies sind an unserem Gymnasium: Deutsch, alle Fremdsprachen (auch die spät beginnenden), Mathematik, Physik und Chemie (NTG) sowie Sozialkunde und sozialpraktische Grundbildung (WSG-S).

3.2.3 Spätbeginnende (moderne) Fremdsprache

Am Gymnasium Pegnitz wird italienisch als spät beginnende Fremdsprache ab der 10. Jahrgangsstufe angeboten. Dazu wird mit Eintritt in diese Jahrgangsstufe Französisch, Latein oder auch Englisch

abgewählt. Italienisch muss dann bis zum Abitur beibehalten werden.

3.2.4 Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfach nennt man jene Fächer, bei denen die Schüler von zwei zur Auswahl stehenden Fächern eines auswählen müssen. So müssen die Schüler für die sechste Klasse zwischen Französisch und Latein wählen.

3.2.5 Wahlfächer

Am Ende des Schuljahres wird per Rundschreiben abgefragt, wer im kommenden Schuljahr an welchem Wahlunterricht teilnehmen will. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am Wahlkurs Pflicht. Ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

3.2.6 Intensivierungsstunden

Intensivierungsstunden sind Unterrichtsstunden, in denen in kleineren Gruppen (meist Teilung der Klasse) Inhalte vertiefend geübt werden. Diese drei Unterrichtsstunden werden verpflichtend in den Jahrgangsstufen fünf und sechs im Stundenplan vorgegeben. Folgende Intensivierungsstunden sind vorgesehen:

5. Jahrgangsstufe: Englisch/Deutsch

6. Jahrgangsstufe: Mathematik

3.2.7 Religions-/Ethikunterricht

Am Gymnasium ist Religionsunterricht Pflicht. Es wird katholische und evangelische Religion gelehrt. Wer nicht daran teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen.

3.2.8 Fachübergreifender Projektunterricht

Fachübergreifender Projektunterricht findet am Gymnasium Pegnitz jeweils einmal im Schuljahr ab der 5. Jahrgangsstufe im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Jahresprojekts (und dessen Präsentation) statt.

3.3 Klassenleiterstunden

Klassenleiterstunden dienen der Besprechung klasseninterner Themen und finden in einem regelmäßigen Turnus statt. Der Rhythmus wird dem Terminplan des Schulablaufs flexibel angepasst und jährlich festgelegt. Bis einschließlich zur 4. Stunde werden jeweils 10 Minuten gekürzt, sodass sich folgender Stundenlauf ergibt:

1. Stunde	7:50 - 8:25 Uhr
2. Stunde	8:25 - 9:00 Uhr
Pause	9:00 - 9:15 Uhr
3. Stunde	9:15 - 9:50 Uhr
4. Stunde	9:50 - 10:25 Uhr
Klassenleiterstunde	10:25 - 11:05 Uhr
Pause	11:05 - 11:20 Uhr
ab 5. Stunde	regulärer Stundenlauf

3.4 Hausaufgaben

§ 28 der Bayerischen Schulordnung (BayScho) erlaubt es, dass die Schule Grundsätze für die Hausaufgaben festlegt.

An unserem Gymnasium wurde in der Lehrerkonferenz vom 10. September 2007 ein Hausaufgabenkonzept beschlossen (siehe Homepage). Hausaufgaben dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen benotet werden. Der tägliche Zeitaufwand sollte in der Unterstufe zwei Stunden nicht überschreiten.

3.5 Kostenübernahme

3.5.1 Grundsätzliche Schulgeldfreiheit

An öffentlichen Gymnasien wird kein Schulgeld erhoben. Das Gymnasium in Pegnitz ist ein staatliches Gymnasium. Der Sachaufwandsträger für das Gymnasium Pegnitz mit Schülerheim ist der Freistaat Bayern über das Kultusministerium. Er ist für die Ausstattung der Schule zuständig.

3.5.2 Bücher

Bücher werden kostenfrei zur Verfügung gestellt (Lehrmittelfreiheit). Beschädigte oder verlorene Bücher müssen jedoch ersetzt oder bezahlt werden. Darüber hinaus bietet das Gymnasium Pegnitz in der Bibliothek eine große Auswahl an Büchern und Lernmitteln zum Ausleihen. Es gibt in den Klassenzimmern der Klassen 5-10 zusätzlich halbe Klassensätze der Schulbücher in den Hauptfächern.

3.5.3 Lehr- und Lernmittel

Atlanten, Taschenrechner, Hefte, Stifte, Formelsammlungen, Wörterbücher und Lektüre müssen auf eigene Kosten beschafft werden. Für Atlanten und Formelsammlungen kann eine Befreiung ab dem dritten Kind, für das Kindergeld bezogen wird, und bei Beziehern bestimmter Sozialleistungen erfolgen. Am Pegnitzer Gymnasium wurden vom Eltern- und Fördererverband sowohl ein Klassensatz Atlanten als auch Wörterbücher für Französisch und Englisch angeschafft, die ausgeliehen werden können. Um die Schultaschen der Unterstufenschüler zusätzlich

zu entlasten, stehen für die 5. bis 10. Jahrgangsstufe in den Klassenzimmern halbe Klassensätze in allen Kernfächern zur Verfügung.

3.5.4 Schülerbeförderung

Die Kosten für die Beförderung zur Schule werden nach einschlägigen Ausführungsbestimmungen der Schülerbeförderung bis zur 10. Jahrgangsstufe vom jeweils zuständigen Landratsamt übernommen. Anträge können im Sekretariat bei Frau Förster gestellt werden. Auskunft über mögliche Sonderregelungen ab der 11. Klasse erteilt das Sekretariat.

3.5.5 Jährliche Umlage inkl. Kopiergeld

Für Kopien müssen die Eltern laut Schulfinanzierungsgesetz bezahlen. Am Pegnitzer Gymnasium wird dies im Rahmen der jährlichen Umlage eingesammelt. Die jährliche Umlage beträgt pro Schüler derzeit 15 Euro und beinhaltet acht Euro Materialgeld, fünf Euro für den Jahresbericht, einen Euro für den Elternbeirat, wovon 60 Cent als Mitgliedsbeitrag an die LEV abgeführt werden, und einen Euro für die SMV. Geschwister zahlen 10 Euro, da der Jahresbericht nur einmal für jede Familie ausgegeben wird.

4 Prüfung

4.1 Leistungsnachweise (§§ 21-29 GSO)

4.1.1 Große Leistungsnachweise (=Schulaufgaben)

Die Termine der Schulaufgaben müssen den Kindern spätestens eine Woche vorher bekanntgegeben werden. An einem Tag darf nur eine Schulaufgabe geschrieben werden, in einer Woche sollen es nicht mehr als zwei sein. Innerhalb von zwei Unterrichtswochen sollten die Lehrer die korrigierten Schulaufgaben an die Schüler zurückgeben und besprechen. In der Oberstufe haben die Lehrer drei Wochen Zeit für die Korrektur. Schulaufgaben werden den Schülern mit nach Hause gegeben. Eine Einschränkung kann erfolgen, wenn die Schulaufgaben mehrfach nicht zurückgebracht werden.

4.1.2 Kleine Leistungsnachweise

Hierzu zählen Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben (Extemporale), fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt. Die Aufgaben oder Fragen beziehen sich auf den Inhalt von maximal zwei vorhergegan-

genen Unterrichtsstunden und die Grundkenntnisse. Die Arbeitszeit sollte nicht mehr als 20 Minuten betragen. Bei Kurzarbeiten, die eine Woche vorher angekündigt werden müssen und die sich auf maximal zehn vorhergegangene Unterrichtsstunden beziehen, ist die Arbeitszeit auf 30 Minuten begrenzt.

4.2 Nachschriften / Nachtermine

Das Nachschreiben einer versäumten schriftlichen Arbeit (Lesitungsnachweis: Schulaufgabe, Kurzarbeit, Test) nennt man Nachschrift. Diese unterliegt nicht der Ansagepflicht (vgl. 4.1.1).

4.3 Jahrgangsstufentest

Jahrgangsstufentests sind zentrale bayernweite Vergleichstests. Am Gymnasium wird in der 6. Jahrgangsstufe Deutsch und Englisch getestet, in der 8. Jahrgangsstufe Deutsch und Mathematik, in der 10. Jahrgangsstufe Englisch und Mathematik. Die vorgegebenen Termine sind jeweils kurz nach Schuljahresbeginn, um den tatsächlichen Wissensstand zu prüfen. Die Wertung wird von der Lehrerkonferenz für jedes Fach beschlossen. Informationen und Termine findet man unter:

<http://www.isb.bayern.de>: *Startseite* → *Gymnasium* → *Schnelleinstieg* → *Jahrgangsstufenarbeiten*

4.4 Notengebung

Lehrer haben die Pflicht, den Schülern ihre Noten zeitnah bekannt zu geben und zu erklären, wie die Noten zustande gekommen sind. Die äußere Form kann sich bei schriftlichen Arbeiten auf die Bewertung auswirken. Fehler in Rechtschreibung und Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können aber auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen (§ 58 GSO). Für Legasthener (Nachweis durch kinder- oder jugendpsychiatrisches Gutachten) gibt es eine Sonderregelung, nicht aber für Schüler mit Dyskalkulie.

4.5 Unterschleif

Wenn ein Schüler in einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, gilt das als Unterschleif und wird mit der Note sechs in der betreffenden Prüfung bewertet.

4.6 Schülerbogen

Für jeden Schüler gibt es an der Schule einen Schülerbogen. Dieser muss bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet und mindestens 20 Jahre im Schularchiv aufbewahrt werden. Eltern haben das Recht ihn einzusehen.

5 Zeugnisse

5.1 Zwischenzeugnisse / Zwischenberichte

In den Jahrgangsstufen neun und zehn wird im Februar im Zwischenzeugnis über den Leistungsstand berichtet. Das Zwischenzeugnis ist kein Zeugnis im rechtlichen Sinn. Verlässt z.B. ein Schüler im März die Schule, muss eigens ein Abgangszeugnis beantragt werden. In den Jahrgangsstufen fünf bis acht wird statt eines Zwischenzeugnisses, im Dezember und im März/April ein Zwischenbericht mit allen bis dahin erreichten Noten ausgegeben.

5.2 Jahreszeugnis

Das Jahreszeugnis wird am Ende des Schuljahres ausgestellt und bewertet die Leistung des gesamten Schuljahres. Es gibt Auskunft, ob der Schüler in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken darf.

5.3 Vorrückungsfächer

Außer Sport sind alle Fächer Vorrückungsfächer, Musik allerdings erst ab der 7. Jahrgangsstufe.

5.4 Freiwilliges Wiederholen

Bis zwei Wochen nach Ende des 1. Halbjahres kann in den Jahrgangsstufen sechs bis elf auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Schüler freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Diese Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler (vgl. § 37 GSO).

5.5 Vorrücken auf Probe

Vorrücken auf Probe kann die Lehrerkonferenz Schülern, die das jeweilige Klassenziel erstmals nicht erreicht haben, mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestatten. Voraussetzungen und Konsequenzen sind in § 31 GSO geregelt.

5.6 Nachprüfungen (Jahrgangsstufen 6-9)

Ein schriftlicher Antrag auf Nachprüfung muss bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule gestellt werden. Voraussetzungen für eine Nachprüfung sind in § 56 GSO geregelt.

5.7 Überspringen einer Jahrgangsstufe

Auf Vorschlag der Lehrkräfte, mit Zustimmung des Schülers und seiner Eltern, oder auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz einem Schüler das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestatten.

5.8 Würdigung des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement innerhalb und außerhalb des Schullebens kann auf Antrag bescheinigt und dem Jahres- oder Abschlusszeugnis als Beiblatt beigelegt werden. Der Antrag muss jeweils bis spätestens 1. Juli eines jeden Jahres bei der Schule eingereicht werden. Das Formblatt kann auf der Internetseite des Kultusministeriums unter <http://www.km.bayern.de>: *Startseite* → *Eltern* → *Was tun bei...* → *Rechte & Pflichten* → *Bekanntmachungen* heruntergeladen werden.

6 Pflichtverletzungen und Ordnungsmaßnahmen

Zu Pflichtverletzungen gehören u. a. das ignorieren hauseigener oder gesetzlicher Vorschriften, z.B. Handynutzung oder Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Art. 56 BayEUG). An Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nennt das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Verweis, verschärfte Verweise, Versetzung in andere Klassen, Ausschluss vom Unterricht und Entlassung von der Schule. Bei Fehlverhalten können Lehrer einen schriftlichen Hinweis an die Eltern geben oder eine Nacharbeit anordnen.

6.1 Nacharbeit

Wenn ein Schüler nachmittags in der Schule bleiben muss, z.B. um versäumten Stoff nachzuholen, oder weil er häufiger die Hausaufgaben nicht gemacht hat, spricht man von Nacharbeit. Nacharbeit ist eine Erziehungsmaßnahme gem. Art. 86 BayEUG und wird im Schülerbogen eingetragen. Wann ein Schüler zur Nacharbeit erscheinen muss, wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

6.2 Verweis

Ein Verweis ist z.B. angezeigt bei unangemessenem Benehmen, wiederholtem Zuspätkommen oder Nichtanfertigung von Hausaufgaben. Einen schriftlichen Verweis erteilt die jeweilige Lehrkraft. Ein verschärfter Verweis wird vom Schulleiter ausgestellt. Verweise werden in den Schülerbogen eingetragen.

6.3 Androhung der Entlassung und Entlassung

Über die Entlassung eines Schülers entscheidet der Disziplinarausschuss, ein Gremium, das sich aus Lehrern zusammensetzt. Der Schüler und / oder seine Eltern haben die Möglichkeit, einen Lehrer als Vertreter ihrer Interessen zu benennen. Der Elternbeirat wirkt auf Antrag des Schülers / seiner

Eltern bei entsprechenden Maßnahmen mit und kann eine Stellungnahme abgeben.

7 Aktivitäten außerhalb des Unterrichts

7.1 Schüleraustausch

An unserer Schule besteht ein intakter, reger Schüleraustausch mit vier Partnerschulen in Assisi (Italien), Guyancourt und Pringy (Frankreich) sowie Slany (Tschechien).

7.2 Klassenfahrten und Exkursionen

Im Schuljahr 2013/14 wurde das Fahrtenkonzept (Schüleraustausch, Klassenfahrten, Studienfahrten, Exkursionen) im Schulforum überarbeitet und über alle Jahrgangsstufen neu konzipiert. Aus Gründen der Solidarität wurde beschlossen, bei mehrtägigen Klassenfahrten pro Schüler/in zwei Euro zusätzlich einzubehalten, um bedürftige Mitschüler zu unterstützen.

7.3 Schullandheim

Um den neuen Fünftklässlern den Übertritt und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern, findet zu Beginn des Schuljahres – meist im Oktober – ein Schullandheimaufenthalt in Pottenstein zusammen mit den Klassenleitern und den Tutoren statt.

7.4 Skikurse / Sportwochen

Eine lange Tradition haben die Skikurse/ Wintersportwochen, die an unserer Schule in der 7. Jahrgangsstufe durchgeführt werden. Die 8. Jahrgangsstufe besucht ein mehrtägiges Sportcamp des BLSV.

7.5 Zuschüsse

Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit finanzieller Zuschüsse für Klassenfahrten etc.. Der formlose Antrag wird an das Direktorat gerichtet und vertraulich behandelt.

7.6 Fahrtkostenabrechnung

Nach Abschluss von Klassenfahrten oder Exkursionen erfolgt durch die Lehrkraft eine schriftliche Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten, die mit den Schülern besprochen wird.

7.7 Wandertag

Pro Schuljahr findet ein Wandertag statt, dessen Ablauf der jeweilige Klassenleiter mit seiner Klasse organisiert. Der zweite Wandertag wird durch den UNESCO-Projekt-Tag (siehe 7.8) ersetzt.

7.8 UNESCO-Projekt-Schule/ UNESCO-Projekt-Tag

Das Gymnasium Pegnitz ist seit 1993 UNESCO-Projekt-Schule (<http://www.unesco.de>) und verfügt über ein internes Schulprogramm, das in besonderem Maße auf gegenseitiges Verständnis und internationale Verständigung Wert legt. Diese vom philosophischen und moralischen Hintergrund der Weltorganisation getragene Basis teilt unser Gymnasium mit 6000 Partnerschulen. Seit dem Schuljahr 2006/2007 haben wir im Rahmen der Modus 21-Maßnahmen den 2. Wandertag durch den UNESCO-Projekt-Tag ersetzt.

7.9 Girls'Day / Boys'Day

Die Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe am Gymnasium Pegnitz nehmen verpflichtend am bundesweiten Girls'- und Boys'Day teil. Durch diesen Schnuppertag sollen Mädchen an technische Berufe herangeführt werden bzw. die Jungen haben die Möglichkeit, Einblicke in Berufe verschiedener sozialer Einrichtungen zu gewinnen. Nähere Informationen unter <http://www.girls-day.de> und unter <http://www.boys-day.de>. Den Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe bleibt die Teilnahme am Girls'- und Boys'Day freigestellt.

7.10 Schulsanitäter

Alle zwei Jahre werden in der 10. und 11. Jahrgangsstufe im ersten Halbjahr Schulsanitäter ausgebildet. Den Abschluss der Ausbildung bildet die Sanitätsprüfung, die beim Roten Kreuz Pegnitz absolviert wird. Schulsanitäter stehen für Notfälle jeglicher Art zur Verfügung und können im offiziellen Rettungswesen eingesetzt werden.

7.11 Ersthelfer-Kurs für Führerscheinanwärter

Im Rahmen des SMV-Projekttag in den letzten Schulwochen wird ein Ersthelfer-Kurs für Führerscheinanwärter angeboten. Bei ausreichender Nachfrage wird der Kurs von einem Sanitätsausbilder durchgeführt.

7.12 Tanzkurs

Für die Schüler/innen der 10. Jahrgangsstufe bietet eine Bayreuther Tanzschule in den Räumen unseres Gymnasiums jeweils im Herbst einen Tanzkurs an. Dieser findet an einem Wochentag direkt im Anschluss an den Unterricht statt. Die Teilnahme ist freiwillig, erfreut sich aber großer Beliebtheit und endet mit einem festlichen Abschlussball.

8 Veranstaltungen

8.1 Elternsprechtage

Die Schule veranstaltet zwei Elternsprechtage im Schuljahr, an denen alle Lehrkräfte der Schule für kurze Gespräche (ca. 5 Minuten) zur Verfügung stehen. Die Anmeldung zu diesen Elterngesprächen ist entweder per ESIS möglich oder Schüler und Eltern können sich in Listen eintragen, die am Vormittag des Elternsprechtages an den jeweiligen Sprechzimmern der Lehrkräfte aushängen. An beiden Elternsprechtagen (Ende November und Ende April) haben ausschließlich die Eltern der neuen Fünftklässler die Gelegenheit, bereits eine Stunde vor Beginn der offiziellen Sprechzeiten Termine bei den Lehrkräften der 5. Jahrgangsstufe zu reservieren. In dieser Stunde sind nur die betroffenen Lehrkräfte anwesend. Für längere Gespräche gibt es die wöchentliche Sprechstunde der Lehrkräfte.

8.2 Informationsveranstaltungen

Für aktuelle Themen und Entscheidungen zur Schullaufbahn werden entsprechende Informationsabende angeboten. Hierfür erfolgt in der Regel eine schriftliche Einladung.

8.3 „Runder Tisch“ des Elternbeirats

Um aktuelle schulinterne oder schulpolitische Themen mit den Eltern zu diskutieren, veranstaltet der Elternbeirat gelegentlich einen „Runden Tisch“, zu dem Referenten bzw. Diskussionspartner eingeladen werden.

8.4 Das ‚Rote Sofa‘

Auf dem Roten Sofa nehmen ehemalige Schüler unserer Schule Platz, die Interessantes über ihren Werdegang nach dem Abitur erzählen, sei es weil sie einen außergewöhnlichen Beruf ergriffen haben oder einfach über spannende Erfahrungen und Erlebnisse aus der Zeit nach der Schule berichten können. Auf unterhaltsame Art und Weise werden v.a. den Schülern der höheren Jahrgangsstufen mögliche Anregungen und Orientierungshilfen für den eigenen Lebensweg gegeben. Nähere Infos gibt es unter <http://www.gympeg.de>: *Startseite* → *Schulfamilie* → *Elternbeirat* → *‚Das Rote Sofa‘*.

8.5 Klassenelternabende

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Klassenelternabend mit dem Klassenleiter statt. Bei anfallenden Problemen kann auf Wunsch der Eltern zu weiteren Klassenelternabenden eingeladen werden.

8.6 Konzerte

Die Fachschaft Musik lädt je nach Gegebenheiten zu einem Weihnachtskonzert im ersten Halbjahr und/oder einem Sommerkonzert oder einer Musicalaufführung im zweiten Halbjahr ein.

8.7 Theateraufführungen

Aufführungen der Theatergruppe finden nach Ankündigung durch die Schule statt.

8.8 Sportveranstaltungen

Jeweils im Herbst und Frühjahr finden abwechselnd in Slany und in Pegnitz Sportwettkämpfe mit unserer tschechischen Partnerschule statt.

Neben den Bundesjugendspielen, die für die Jahrgangsstufen fünf bis acht ausgerichtet werden, ist die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ möglich. Diese Veranstaltungen werden von der Schule angekündigt.

8.9 Weihnachtsbasar / Sommerfest

Parallel zum 1. Elternsprechtag Ende November/Anfang Dezember findet ein Weihnachtsbasar der Schüler statt, der von der SMV organisiert wird. Jedes Jahr kurz vor den Sommerferien findet das Sommerfest des Gymnasiums Pegnitz statt. Hier präsentieren sich die Klassen und die Schule mit einer Menge Attraktionen und Köstlichkeiten rund um das Schulleben. Nähere Informationen zu beiden Veranstaltungen finden sich auf unserer Homepage unter: <http://www.gympeg.de>: *Startseite* → *Termine*.

8.10 Tag der offenen Tür

Im Frühjahr findet ein „Tag der offenen Tür“ statt, an dem sich die Schule mit all ihren Facetten, Einrichtungen und Aktivitäten präsentiert. Diese Veranstaltung dient auch als umfangreiche Informationsquelle für die Eltern und Schüler der zukünftigen fünften Klassen.

8.11 Musik und Tanzveranstaltungen

Von der Oberstufe und den Verbindungslehrern wird jedes Jahr zu einem Tanz in den Mai, dem Maiball, in den Räumen unserer Schule eingeladen.

Die Abiturienten richten zu ihrem Abschied einen „Abiball“ aus.

8.12 Abiturfeier

Die Verabschiedung der Abiturienten mit Zeugnisübergabe findet jeweils am letzten Freitag im Juni statt (Terminvorgabe des Kultusministeriums). Am Samstagabend nach dieser offiziellen Verabschiedung lädt der jeweilige Abiturientenjahrgang zu

einem Abiturball ein.

8.13 individuell anfallende Veranstaltungskosten

Im Laufe des Schuljahres können individuelle Kosten für klassenspezifische Veranstaltungen anfallen.

9 Informationsquellen / Links

- Elternbrief und Rundschreiben
- ESIS-Rundschreiben
- Informationstafeln in der Schule, digitales „Schwarzes Brett“

- Gymnasium Pegnitz: <http://www.gympeg.de>
- UNESCO-Projekt-Schulen: <http://www.unesco.de>
- Bayerisches Kultusministerium: <http://www.km.bayern.de>
- Landes-Eltern-Vereinigung (LEV) der Gymnasien in Bayern e.V.: <http://www.lev-gym-bayern.de>
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): <http://www.isb.bayern.de>
- DSBmobile die Handy APP zum Digitalen Schwarzen Brett über GooglePlayStore oder Apple App Store

10 Leitbild

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der jedes Mitglied der Schulfamilie voll Vertrauen dem Anderen begegnet und so die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann. Dadurch ist die Übernahme von Verantwortung sowohl für die Schulfamilie als auch für die Gesellschaft möglich. Wir fördern dies indem wir z.B. Sozialprojekte initiieren, unterstützen und weiterentwickeln.

Als UNESCO-Projekt-Schule setzen wir uns für einen friedlichen Umgang zwischen allen Menschen ein – nicht nur an unserer Schule, sondern auch außerhalb. Wir fördern interkulturelles und globales Leben, u.a. durch unser Austausch- und Fahrtenkonzept. Wir treten für die Menschenrechte sowie für die Erhaltung des Weltbes ein. Nachhaltige Entwicklung streben wir z.B. durch den jährlich stattfindenden UNESCO-Projekt-Tag an.

Wir bringen jedem Mitglied der Schulfamilie Wertschätzung für seine Stärken und Toleranz gegenüber seinen Schwächen entgegen. In diesem Zusammenhang ist Inklusion für uns selbstverständlich. Das Gymnasium Pegnitz bietet eine barrierefreie Ausstattung.



Uns liegt als Schulfamilie sehr am Herzen, bei Entscheidungen, die alle betreffen, einen demokratischen Konsens zu finden. Wir einigen uns deshalb gemeinsam zu Beginn jedes Schuljahres auf ein Leitthema, welches für die Schule wichtige Aktionen in dem Schuljahr bestimmt.

Als staatliche Internatsschule nehmen wir den Erziehungsauftrag und die Vermittlung von Strukturen, die Lernen ermöglichen und fördern, in besonderer Weise wahr. Das Schülerheim und die Internatsschüler sind fester Bestandteil des Schullebens. Darüber hinaus schätzen wir das Schülerheim als Ort internationaler Begegnungen.

Wir verstehen uns als lebendige und nach außen offene und kooperative Schulgemeinschaft, deren Mitglieder ständig voneinander lernen und die sich dadurch weiterentwickeln. Wir bieten anregende und flexible Lernräume für unterschiedliche Lernphasen, wie z.B. unsere Sternwarte.

A	
Abiturfeier	16
Ansprechpartner.....	6, 7, 8
Anwesenheitspflicht.....	9
Attest, ärztliches	9
Aufenthaltsräume	9
Aufsichtspflicht	8
Ausbildungsrichtung	11
B	
Bankverbindung	6
BayEUG.....	8, 14
Befreiung	9, 12
Beratungslehrer	6
Beurlaubung.....	9
Bibliothek.....	6, 9, 12
Boys'Day.....	15
Bücher	12
E	
Ehrenamt.....	14
Elektronisches Schüler Informations System.....	9, 16
Eltern- und Fördererverband	8, 12
Elternbeirat	2, 7, 8, 13, 15, 16
Elternsprechtag	16
Elternverband	7
Entlassung.....	14
Erkrankung	9
Ersthelfer-Kurs.....	15
ESIS	9, 16
Ethikunterricht.....	12
Evaluation.....	8
Evaluation, externe.....	8
Evaluation, interne	8
Exkursionen.....	15
F	
Fachbetreuer.....	6
Fachlehrer.....	6
Fachlehrerprinzip.....	6
Fachschaft	6, 16
Fahrtkostenabrechnung	15
Ferien	10
Fernbleiben vom Unterricht.....	9
Fremdsprachen.....	11
Fremdsprache, spät beginnende	11
G	
Ganztagsbetreuung.....	6
Girls'Day.....	15
GSO	3, 8, 10, 12, 13, 14
H	
Hausaufgaben	9, 12, 14
Hausaufgabenkonzepte.....	12
Hausordnung.....	7
Hitzefrei.....	10
I	
Informationspflicht.....	9
Intensivierungsstunden	3, 12
ISB.....	8, 11, 17
J	
Jahrgangsstufe, Überspringen	14
Jahrgangsstufentest	13
K	
Kernfächer.....	11
Klassenelternabend.....	8, 16
Klassenelternsprecher	3, 8
Klassenfahrten.....	15
Klassenkonferenz.....	7
Klassenlehrer	6
Klassenleitung	6
Klassensprecher.....	7
Klassenleiterstunden	12
Kommunale Unfallversicherung Bayern.....	10
Konferenzen.....	7
Konzerte	16
Kopiergeld	13
Kosten, Veranstaltungen	17
Krankheiten	9
Krankmeldung.....	3, 9
Kultusministerium.....	7, 12
L	
Lehr- und Lernmittel.....	12
Leistungsnachweise	13
LEV.....	7, 13, 17
Links.....	17
M	
Mittagspause.....	8

N	
Nacharbeit	14
Nachprüfung	14
Nachschriften	13
Nachtermine	13
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)	11
Notengebung	13
O	
Oberstufensprecher	7
Offene Ganztagschule	10
P	
Pausen	8, 10
Pausenregelung	7
Pausenverpflegung	7
Pflichten, Eltern	9
Pflichtfächer	11
Projektunterricht	12
Q	
Qualität	8
R	
„Rotes Sofa“	16
Religionsunterricht	12
Runder Tisch	16
S	
Sachaufwandsträger	7, 10, 12
Schüleraustausch	15
Schülerbeförderung	10, 13
Schülerbogen	9, 13, 14
Schülersprecher	7
Schulfahrten	10
Schulforum	7, 10, 15
Schulgeldfreiheit	12
Schuljahresorganisation	9
Schullandheim	15
Schulleitung	3, 6, 7, 9, 10, 12
Schulprofil	7
Schulpsychologe	6
Schulsanitäter	15
Schulveranstaltungen	7
Schwarzes Brett	10
Sekretariat	6, 8, 13
Skikurs	15

SMV	7, 13, 15, 16
Sommerfest	16
Sportveranstaltungen	16
Sportwochen	15
Sprachliches Gymnasium (SG)	11
Sprechstunden	6, 7
Stufenbetreuer	6
Stundenlauf	10, 12
Studentafel	10

T	
Tanzkurs	15
Tanzveranstaltungen	16
Theateraufführungen	16
Tutoren	7, 15

U	
Umlage, jährliche	13
UNESCO-Projekt-Schule	15, 17
Unterrichtsausfall	11
Unterrichtsmaterialien	9
Unterrichtszeiten	10
Unterschleif	13

V	
Verbindungslehrer	6
Versicherung	9
Vertauensperson	6
Vertretungsstunden	10
Verweis	14
Vorrücken auf Probe	14
Vorrückungsfächer	14

W	
Wahl, Elternbeirat	7, 8
Wahlfächer	12
Wahlordnung	7
Wahlpflichtfächer	12
Wandertag	15
Weihnachtsbasar	7, 16
Wiederholen, freiwilliges	14
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG-S)	11

Z	
Zahlstelle	6
Zeugnisse	14
Zuschüsse	15



Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz



Gymnasium

Wilhelm-von-Humbold-Str. 7

91257 Pegnitz

Tel. 09241 – 48333

Fax. 09241 – 2564

E-mail: sek@gympeg.de

Internet: <http://www.gympeg.de>

Schülerheim

Dr.-Heinrich-Dittrich-Allee 28

91257 Pegnitz

Tel. 09241 – 2554

Fax. 09241 – 80362

Herausgeber:

Elternbeirat des Gymnasiums Pegnitz

5. aktualisierte und ergänzte Auflage, Mai 2019

